

Teilnahme-bedingungen der Dreescher Werkstätten gGmbH



1. Wie können Sie sich anmelden?

Die Anmeldung muss in Text-form erfolgen. Benutzen Sie bitte das Anmelde-formular. Das Anmelde-formular finden Sie in der Mitte des Programmes oder auf der Internet-seite der Dreescher Werkstätten.

Haben Sie eine gesetzliche Betreuung?

Wenn ja, muss auch Ihre gesetzliche Betreuung auf der Anmeldung unterschreiben.

Leben Sie in einer besonderen Wohnform?

Wenn ja, muss auch Ihre Bezugs-betreuung auf der Anmeldung unterschreiben.

Bei einer Anmeldung für ein Angebot der Werkstatt muss auch die Gruppen-leitung/ Bildungs-begleitung auf der Anmeldung unterschreiben.

Mit der Anmeldung stimmen Sie den Teilnahme-bedingungen zu.

Senden Sie uns die ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung per Post, per Fax oder per E-Mail. Die E-Mail-adresse ist: anmeldung@dreescher-werkstaetten.de.

2. Sie haben sich angemeldet.

Was passiert dann?

Mit der Anmeldung kommt es zwischen Ihnen und der Dreescher Werkstätten gGmbH zu einem gültigen Vertrag. Sie haben nach Ihrer Anmeldung eine 14-tägige Widerrufs-frist.

Der Widerruf der Anmeldung muss schriftlich erfolgen.

Sie erhalten spätestens 3 Wochen nach Eingang Ihrer Anmeldung eine Eingangsbestätigung.

Wir nehmen Sie verbindlich in die Anmelde-liste auf.

Über die Teilnahme an dem Angebot entscheidet die Dreescher Werkstätten gGmbH. Sie erhalten eine Teilnahme-bestätigung/ Rechnung.

Wenn das ausgesuchte Angebot schon voll ist, gibt es eine Warte-liste.

Wir bieten Ihnen auch gerne freie Plätze in anderen Angeboten an.

Sagt eine angemeldete Person ab, kann eine Person von der Warte-liste teilnehmen.

3. Gibt es vor einem Projekt ein Kennenlern-gespräch?

Bei Neu-/ Erst-anmeldungen kann vor Beginn eines Ferien-, Reise- oder Freizeit-projektes ein Treffen für ein Kennlern-gespräch verabredet werden. Bei diesem Treffen können Sie die Projekt-begleitung kennen-lernen und Fragen zur zum Projekt, Ablauf und zur Begleitung stellen.

Zusätzlich zu dieser Möglichkeit wird Ihnen ein Erhebungs-bogen zur Person zugesandt. Wir bitten um Informationen zu Ihrer Person und Ihrem Unterstützungs-bedarf.

Diesen Erhebungs-bogen benötigen wir 4 Wochen vor Projekt-beginn zurück. Nur so können wir eine gute Begleitung während des Projektes gewährleisten.

Ist eine spezielle pflegerische Versorgung während einer Reise erforderlich?

Wenn ja, kann die Beauftragung eines externen ambulanten Pflegedienstes notwendig werden. Wir beraten Sie hierzu gern.

4. Wie viel und wann müssen Sie bezahlen?

Die Höhe der Kosten für das angemeldete Angebot entnehmen Sie der Angebots-seite im Programm.

Ferien-projekte, Reise-service und „Mein freies Wochenende“:

Ist die Teilnehmer-zahl erreicht, erhalten Sie eine Teilnahme-bestätigung und eine Rechnung.

Mit dieser Rechnung ist die Zahlung des Grund-betrages fällig.

Es ist eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Grund-betrages zu zahlen.

Der Restbetrag vom Grund-betrag ist ohne Aufforderung bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Reise zu zahlen.

Im Grund-betrag sind Kosten für die Organisation, Unterkunft, Verpflegung, Ausflüge und die Begleitung enthalten. Haben sie einen Pflegegrad?

Dann kommen zum Grund-betrag noch „zusätzliche Betreuungs- und Pflege-kosten“ hinzu. Dieser Betrag richtet sich nach der Einstufung in den Pflege-grad (PG).

Haben Sie einen sehr hohen Betreuungs- und Pflege-bedarf? Dann können Sie eine „Intensiv-Betreuung“ mit uns vereinbaren.

Folgender Personal-schlüssel ist den Pflege-graden hinterlegt:

Kein PG, PG 1, PG 2	PG 3, PG 4	PG 5, Intensiv- Betreuung
ca. 1:3	ca. 1:2	1:1

Der Grund-betrag und die zusätzlichen Betreuungs- und Pflege-kosten bilden den Reise-preis. Betreuungs- und Pflege-kosten können Sie sich von Ihrer Pflege-versicherung zurück-zahlen lassen.

Wie Sie diese Kosten zurück-bekommen, lesen Sie auf der Seite 90: „VP, KZP und Entlastungs-betrag“ – Kosten-erstattung Pflege-kasse.

„Mein Freier Samstag“:

An den stattfindenden Samstagen ist das Geld für das Mittagessen vor Ort zu bezahlen. Nach dem Gruppen-angebot „Mein freier Samstag“ bekommen Sie eine Rechnung. Diese Kosten bezahlt die zuständige Pflege-kasse, wenn Sie einen Pflege-grad haben.

Wie Sie diese Kosten zurück-bekommen können, lesen Sie auf der Seite 90: „VP, KZP und Entlastungs-betrag“ – Kosten-erstattung Pflege-kasse.

Im Freizeit-club:

Die Teilnahme-kosten der Freizeit-club-gruppen möchten wir bargeld-los erheben. Daher bitten wir um eine Einzugs-ermächtigung. Die Teilnahme-gebühren werden dann am Anfang (Januar) und in der Mitte des Jahres (Juli) automatisch von Ihrem Konto abgebucht. Bei der Disko zahlen Sie das Eintritts-geld bar vor Ort.

Angebote der Werkstatt:

Die Kosten für Bildungs-angebote der Werkstatt (Seite 68–72) übernimmt die Dreescher Werkstätten gGmbH.

Mahngebühren

Werden die Rechnungen nicht pünktlich bezahlt, leiten wir ein Mahn-verfahren ein. Sie müssen dann Mahn- und Bearbeitungs-kosten bezahlen.

5. Finden die Angebote immer statt?

Leider nein.

Die Dreescher Werkstätten gGmbH darf Projekte, wie Reisen, Ausflüge, Gruppen-treffen, Sport- und Bildungs-angebote absagen. Dies können folgende Gründe sein:

- wenn sich zu wenig Teilnehmende anmelden,
- wenn mehrere Reise-begleitungen ausfallen
- wenn etwas passiert, das nicht geplant war (allgemeine Reise-warnung, Sturm, Pandemie, ...)

Dann bekommen Sie Ihr Geld zurück oder es wird verrechnet.

6. Können Sie sich von Angeboten wieder abmelden oder Anmeldungen kündigen?

Ja.

Wir bitten um eine rechtzeitige schriftliche Abmeldung / Rücktritts-erklärung. Das Eingangs-datum der Abmeldung / Rücktritts-erklärung ist wichtig.

Ferien-projekte, Reise-service und „Mein freies Wochenende“:

Bei Rück-tritt entstehen den Teilnehmenden Rücktritts-kosten.

Die Höhe der Kosten entnehmen Sie dem Punkt 7: „Wieviel müssen Sie bei einer Absage bezahlen?“.

Bei zu später Absage oder Nicht-teilnahme ohne Kündigung sind die gesamten Reise-kosten zu bezahlen.

„Mein Freier Samstag“:

Eine Abmeldung ist spätestens 10 Tage vor dem Samstag-termin vorzunehmen.

Bei späterer Abmeldung oder Nicht-absage wird Ihnen der volle Tages-satz in Rechnung gestellt.

Kann eine Teilnahme aufgrund einer Erkrankung des Teilnehmenden nicht erfolgen, ist eine telefonische Absage erforderlich.

Bei Vorlage der Kopie des Kranken-scheines braucht der Tages-kosten-satz nicht bezahlt werden.

Im Freizeit-club:

Sie können immer zum Ende eines Halb-jahres kündigen.

Die Kündigung muss bis zum 01. Mai oder bis zum 01. November schriftlich bei uns eingegangen sein.

Aus wichtigen Gründen kann im Freizeit-club zu einer anderen Zeit gekündigt werden.

Im Einzel-fall wird entschieden.

Ein wichtiger Grund kann Krankheit länger als 6 Wochen sein.

Die Teilnahme kann aber auch während der Krankheit ruhen.

Die bereits gezahlten Teilnahme-kosten werden für das darauf-folgende Halb-jahr verwendet oder zurück-gezahlt.

Es werden keine Teilnahme-kosten zurückgezahlt, wenn an einem Gruppen-treffen entschuldigt oder unentschuldigt nicht teilgenommen wurde.

Angebote der Werkstatt:

Teilnehmende werden gebeten, sich spätestens 4 Wochen vor dem Termin ab-zumelden. Dann können wir Interessierte von der Warte-liste bei den Angeboten berücksichtigen.

7. Wieviel müssen Sie bei einer Absage bezahlen?

Ferien-projekte, Reise-service und „Mein freies Wochenende“:

Das Eingangs-datum der Abmeldung / Rücktritts-erklärung entscheidet über die Höhe der Rücktritts-kosten:

- Vor Tag 56 vor der Reise zahlen Sie 80,00 Euro für entstandenen Verwaltungs-aufwand
- Ab Tag 55 bis Tag 8 vor der Reise zahlen Sie 50 % der gesamten Reise-kosten.
- Ab Tag 8 bis Tag 1 vor der Reise und bei Nicht-antritt der Reise zahlen Sie die gesamten Reise-kosten.

Bei der Absage von Tages-fahrten bis Tag 9 vor der Reise zahlen Sie 50 % der Reise-kosten.

Ab Tag 8 bis Tag 1 vor der Tages-fahrt und bei Nicht-antritt zahlen Sie die gesamten Reise-kosten.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reise-rücktritts-versicherung!

Die Versicherung zahlt Ihnen die Reise-kosten zurück, wenn Sie krank werden oder andere vertraglich vereinbarte Verhinderungs-gründe vorliegen.

Eine Reise-rücktritts-versicherung kann bei vielen Versicherungs-gesellschaften abgeschlossen werden.

Die Dreescher Werkstätten gGmbH kann Ihnen eine Reise-rücktritt-versicherung anbieten.

Wir haben eine Versicherung, die mit uns zusammen-arbeitet.

Es wird ein extra Vertrag abgeschlossen. Mit dieser Versicherung sind zusätzliche Kosten verbunden.

Wir beraten Sie hierzu sehr gern.

8. Wie komme ich zum Projekt und nach Hause?

Wenn Sie nicht allein zum Angebot / Treff-punkt kommen oder nach Hause gehen können, kreuzen Sie das bitte auf dem Anmelde-formular an.

Bewohner*innen der besonderen Wohnformen der Dreescher Werkstätten gGmbH werden bei Reisen immer von ihrem Wohnhaus abgeholt und nach der Reise sowie Freizeit-club-gruppen-treffen nach Hause gebracht.

Alle anderen Teilnehmenden von Projekten des Fachbereiches Familie und Freizeit können einen Begleit- oder Fahr-dienst anmelden.

Im persönlichen Gespräch klären wir Ihre An- und Abfahrt in Schwerin und im Umkreis von 20 km von Schwerin. Für diese Leistung erheben wir Begleit- /Fahr-kosten.

Für Angebote der Werkstatt organisieren wir den Fahr-dienst zum Projekt-ort und nach Hause, wenn Teilnehmende auf den Fahr-dienst angewiesen sind.

9. Sind Sie während der Reisen und Projekte versichert?

Während der Projekte gibt es für Sie keine Unfall- und Haft-pflicht-versicherung.

Wir empfehlen den Abschluss einer privaten Unfall- und Haft-pflicht-versicherung.

„VP, KZP und Entlastungs-betrag“ – Kosten-erstattung Pflege-kasse

Alle Teilnehmenden mit einem Betreuungs- und Pflege-bedarf haben laut Pflegeversicherungsgesetz (Pflegegrad 1–5) die Möglichkeit, die Ihnen in Rechnung gestellten zusätzlichen Betreuungs- und Pflege-leistungen bei Ihrer Pflege-kasse abzurechnen.

Die Höhe der Betreuungs- und Pflege-kosten für die angemeldete Reise/ das Projekt entnehmen Sie der Angebots-seite im Programm.

Bei der **Abrechnung über die Verhinderungs-pflege (VP)** muss vor der Teilnahme an dem Angebot ein Antrag bei der Pflegekasse gestellt werden. Es besteht ein Anspruch für VP ab Pflege-grad 2 in Höhe von 1612 Euro pro Jahr. Für die VP können auch 816 Euro des Kurzzeit-pflegebudgets in Anspruch genommen werden (Umwandlung des Budgets).

Bei der **Abrechnung über die Kurzzeit-pflege (KZP)** muss vor der Teilnahme an dem Angebot ein Antrag bei der Pflege-kasse gestellt werden. Es besteht ein Anspruch für KZP ab Pflege-grad 2 in Höhe von 1774 Euro pro Jahr.

Für die KZP können auch 100 % des Verhinderungs-pflege-budgets in Anspruch genommen werden (Umwandlung des Budgets).

Bei einer Abrechnung über VP und KZP kommt es bei mehrtägigen Reisen zu einer Kürzung des Pflege-geldes für die Dauer der Reise. Es erfolgt keine Kürzung des Pflege-geldes für den An- und Abreise-tag.

In Rechnung gestellte zusätzliche Betreuungs-leistungen können über den Entlastungs-betrag gegenüber der Pflege-kasse abgerechnet werden. Ab Pflege-grad 1 besteht ein Anspruch auf einen Entlastungs-betrag in Höhe von 125 Euro pro Monat. Diese 125 Euro können angespart werden.

Im Jahr besteht somit ein Budget von 1500 Euro.

Nicht verbrauchte Budget-anteile aus dem Vorjahr können bis zum 30. Juni des Folgejahres genutzt werden.

Hier erfolgt keine Kürzung des Pflege-geldes.

Einige Pflege-kassen übernehmen auch den Grund-betrag (Verpflegung, Unterkunft und Fahr- sowie Investitions-kosten), wenn die Reise als VP- und KZP-Maßnahme anerkannt wird. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Pflege-kasse.